

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen
vom 20.02.2012

Top 7 Einrichtung einer Schiedsstelle für die Stadt Grevesmühlen

Beschluss:

Gemäß § 3 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesschiedsstellengesetz) wählt die Stadtvertretung die Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Grevesmühlen.

Die Stadtvertretung wählt Frau Marlies Rackow zur Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Grevesmühlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	21
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0